



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Zweckvereinbarung

Zwischen der Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Frank Persike und der Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Gaul

wird aufgrund von § 7 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Zur Optimierung ihrer Aufgaben und Senkung ihrer Kosten, überträgt die Stadt Bad Blankenburg ab 01.01.2015 folgende Leistungen an die Stadt Saalfeld:

- Gemeinsame Nutzung der Software Archikart
- Anbindung der Geobasisdatenwerke an Archikart
- gemeinsame Nutzung des Programms CAIGOS/ xPlanung zur Erstellung und Visualisierung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (GFNP)
- Schaffung und kontinuierliche Betreuung der notwendigen softwaretechnischen Rahmenbedingungen

Die Stadt Saalfeld/Saale ist aufgrund der personellen wie auch technischen Ausstattung dazu in der Lage, die Leistung ab dem 01.01.2015 zu übernehmen. Wichtig ist, dass die Aufgabenerledigung wirtschaftlich sinnvoll erbracht werden kann. Aus diesem Grund wird die Stadt Saalfeld/Saale ab dem 01.01.2015 für die Stadt Bad Blankenburg die technische Betreuung sowie die Speicherung der Daten aus den Programmen Archikart und CAIGOS sowie eventuell diese ersetzende bzw. erweiternde Programme übernehmen.

Besonders beachtet werden muss hierbei, dass es sich nur um eine technische Übernahme und Dienstleistung handelt. Die politische und rechtliche Verantwortung und Bestimmung verbleibt komplett bei der Stadt Bad Blankenburg und ihren nach Kommunalrecht und Satzung zuständigen Organen. Die Verlagerung von eigenen Entscheidungsbefugnissen der Stadt Bad Blankenburg auf die Stadt Saalfeld/Saale ist mit diesem Vertrag nicht verbunden. Befugnisse nach § 8 Abs. 1 ThürKGG werden durch diese Vereinbarung nicht übertragen.

Zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen notwendige Vereinbarungen dürfen diesen Grundsatz zu keinem Zeitpunkt aushebeln. Die tatsächliche Umsetzung dieser Vereinbarung wird einer Vielzahl von Regelungen bedürfen, die jeweils im gegenseitigen Einvernehmen zu treffen sind. Oberstes Ziel aller beteiligten Parteien muss hierbei sein, eine wirtschaftliche und effiziente Verwaltungsarbeit unter Berücksichtigung der politischen Gesamtverantwortung zu ermöglichen. Geltendes Ortsrecht der Stadt Bad Blankenburg wird im Rahmen dieser Überführung der Aufgaben an die Stadt Saalfeld/Saale nicht berührt.

Nach erfolgter beziehungsweise während der Umstellung werden die notwendigen Dienstanweisungen, Bewirtschaftungsbefugnisse und Anordnungen nach Bedarf verfasst und als Geschäft der laufenden Verwaltung von den Bürgermeistern in Kraft gesetzt. Der Kostenersatz für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben darf gemäß § 9 Abs. 3 ThürKGG höchstens so bemessen sein, dass der nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung berechnete Aufwand gedeckt wird.

Zur Regelung der Dienstleistungsübernahme werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1

Gegenstand und Aufgaben

Die Stadt Saalfeld/Saale übernimmt die Softwarelizenz der Stadt Bad Blankenburg in ihren vorhandenen Stadtlicenzvertrag mit der Firma Archikart Software AG und übernimmt damit die Programmbetreuung sowie die Speicherung der Daten analog der für Saalfeld geltenden Regelungen.

Insbesondere werden folgende Aufgaben erledigt:

- Import und Speicherung der Liegenschafts- und Geobasisdaten der Stadt Bad Blankenburg in den entsprechenden Datenbanken und Dateisystemen
- Bereitstellung und Schaffung der softwareseitigen Zugriffsvoraussetzungen auf den Themenbrowser mit seinen Auskunftsmöglichkeiten der Liegenschaftsdaten sowie das Liegenschaftskataster (ALKIS) inkl. Luftbilder als Weblösung
- Softwarepflege der laufenden Verfahren
- Softwarebetreuung
- Datensicherung

Zugangserweiterungen für die Stadt Bad Blankenburg auf zusätzliche Module der Anwendung Archikart sowie das Webfrontend Caigos Globe mit Digitalisierungsfunktionen sind geplant. Die anbindungsseitig notwendigen Voraussetzungen müssen durch die Städte Bad Blankenburg und Saalfeld noch geprüft und angepasst werden.

Sofern sich im Laufe der Zeit Programmveränderungen ergeben, ggf. auch Änderung der Softwarenamen mit sich bringen, gelten die vor genannten Regelungen ohne Einschränkungen fort, sofern diese nicht mit einem Anbieterwechsel und damit Umstellung des kompletten Systems verbunden sind. Bei Programmwechsel und damit verbundenem Wechsel des Anbieters entscheidet die Stadt Bad Blankenburg über einen möglichen Fortbestand der Vereinbarung.

§ 2

Kosten

Die Stadt Saalfeld/Saale stellt für die anfallenden Aufgaben das erforderliche Personal zur Verfügung. Der entstehende Aufwand wird entsprechend eines Angebots der Stadt Saalfeld/Saale, welches als Anlage 1 Gegenstand dieser Zweckvereinbarung ist, von der Stadt Bad Blankenburg an die Stadt Saalfeld/Saale erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt jeweils quartalsweise mittels Rechnung der Stadt Saalfeld/Saale.

Eine Anpassung der Kostensätze bedarf in jedem Fall der Vorlage einer Kalkulation bzw. der Abgabe eines erneuten Angebotes. Dieses ist bis spätestens jeweils am 31.05. für Veränderungen ab dem Folgejahr bzw. bei dringendem Änderungsbedarf (z.B. bei unterjährigen Tarifänderungen) vor Umsetzung/Einrichtung der entsprechenden Anpassungen, der Stadt Bad Blankenburg vorzulegen. Für Kostenänderungen auf Grundlage einer Änderung des Tarifvertrages für das Personal erfolgt eine entsprechende Anpassung der von der Stadt Bad Blankenburg zu erstattenden Kostensätze ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarifänderung.

Die Kostenbindungen aus dem Angebot der Stadt Saalfeld/Saale sind dabei zu berücksichtigen. In Streitfällen über die Höhe der Anpassung wird die Rechtsaufsichtsbehörde einbezogen. Für den Fall der Nichteinigung bei Kostenanpassungen besteht nach erfolglosem Einbezug der Rechtsaufsichtsbehörde für beide Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum jeweiligen Quartalsende.

§ 3

Übergabe der Geobasisdaten der TKVV

Die Geobasisdaten des TLVermGeo für die Stadt Bad Blankenburg werden entsprechend des Vertrages über die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung (TKVV) zwischen dem Freistaat Thüringen und den kommunalen Gebietskörperschaften nach Übergabe der entsprechenden Datenträger durch die Stadt Bad Blankenburg zeitnah



von der Stadt Saalfeld in die entsprechenden Anwendungsverfahren und Datenbanken importiert. Ein Rückgriff auf eigenständig veränderte Daten sowie historische Daten vor dem 01.01.2015 kann nicht mehr erfolgen.

§ 4

Datenschutz

- 1) Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung, der aus der gemeinsamen Nutzung entsprechender Anwendungsverfahren ersichtlichen Daten, auch über die Vereinbarungsdauer hinaus.
Es gelten entsprechende datenschutzrechtliche Bestimmungen bzw. Verpflichtungen der Mitarbeiter.
- 2) Die Stadt Saalfeld/Saale führt eine Auftragsdatenverarbeitung entsprechend § 11 BDSG i.V.m. § 8 und § 9 ThürDSG durch.
- 3) Die Stadt Saalfeld/Saale darf nur die personenbezogenen Daten der Grundstückseigentümer des Katasterbereiches Bad Blankenburg verwalten, die für die ordnungsgemäße Bestandsdatenpflege unbedingt notwendig sind. Die zu verarbeitenden Daten sind durch die entsprechenden Programmmasken vorgegeben.
Zu den unter Absatz 2 genannten Daten dürfen nur die jeweils mit der Aufgabe betrauten Mitarbeiter Zugriff haben. Die Stadt Saalfeld/Saale hat alle technisch und organisatorisch notwendigen Vorkehrungen entsprechend der DA 01- 2012 über die Nutzung der Informationstechnik, sowie diese erweiternde oder ersetzende Regelungen zu treffen, um unberechtigten Zugriff und Missbrauch zu vermeiden.
- 4) Die Stadt Saalfeld/Saale hat im Rahmen ihrer Pflichten als Dienstleister zu gewährleisten und zu kontrollieren:
 - dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Zugriffskontrolle)
 - dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (Weitergabekontrolle),
 - dass nachträglich im Rahmen der Möglichkeiten die sich aus den Datenbanksystemen und der Anwendungssoftware ergeben, überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind (Eingabekontrolle),
 - dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle),
 - dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind (Verfügbarkeitskontrolle),
- 5) Die Stadt Bad Blankenburg ist jederzeit befugt, Kontrollen über die ordnungsgemäße Aufbewahrung, Verarbeitung und den Gebrauch der personenbezogenen Daten vorzunehmen. Die Stadt Saalfeld/Saale ist zur Duldung und Mitwirkung bei den Kontrollen verpflichtet.

§ 5

Haftung

Die Stadt Saalfeld/Saale haftet für alle Schäden, die durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Dienstaussübung ihrer Mitarbeiter verursacht werden. Für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder sonstige Schäden wird keine Haftung übernommen.

§ 6

Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung wird nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 ThürKGG auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden. Bei Softwarewechsel kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Zeitpunkt des Wechsels auch unterjährig gekündigt werden. Die Erklärung zur Wechselabsicht sollte frühzeitig erfolgen.

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen oder Absprachen ungültig werden oder rechtswidrig sein bzw. Verfeinerungen des vorliegenden Vertragswerkes notwendig sein und hierüber Streitigkeiten entstehen, ist im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit immer die wirtschaftlich sinnvollste Lösung zu wählen so dass der Geist des Vertrages, Kosten zu sparen, bei optimaler Erfüllung der den Gemeinden übertragenen Aufgaben sichergestellt ist. Der Vertrag wird durch Teilunwirksamkeit nicht im gesamten unwirksam.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird nach ihrer Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Für die öffentlichen Bekanntmachungen sind die Bestimmungen der Hauptsatzungen der Städte Bad Blankenburg und Saalfeld/Saale maßgebend.

Bad Blankenburg, den 18.12.2014

Saalfeld/Saale, den 19.12.2014

gez.
Frank Persike
Bürgermeister

gez.
Matthias Graul
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

Stadtratsbeschluss
vom 10.12.2014

Stadtratsbeschluss
vom 17.12.2014

Diese Zweckvereinbarung wird gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit § 11 Absatz 1 ThürKGG dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt angezeigt.

Informationen

des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 4. Februar 2015

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,

die fraktionslosen Stadtratsmitglieder Ulrike Klette und Ralf Thomas bildeten am 7. Januar 2015 die Fraktion „Unabhängige Stadträte“. Ein herzliches Willkommen der neuen Fraktion und auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende der Fraktion „Unabhängige Stadträte“, Frau Klette, informierte mich, dass die neue Fraktion in allen Ausschüssen einen Sitz beansprucht, aber zunächst diesen, ihren vermeintlich zustehenden Sitz, nur im Hauptausschuss und im Bau- und Wirtschaftsausschuss wahrnehmen möchte.

In einem Gespräch wurden die Sitzverteilung sowie die Zuordnung von Stimmen aus der Kommunalwahl zur neuen Fraktion erörtert. Zwischen der Stadtverwaltung und der Fraktion besteht ein Differenzstandpunkt. Nach unserer Rechtsauffassung ergeben die zuordenbaren Stimmen keine Veränderung der bisherigen Ausschusssitze. Insoweit erfolgte daher keine Verständigung in der Frage. Parallel sind sowohl der Gemeinde- und Städtebund Thüringen, als auch über die Kommunalaufsicht das Thüringer Innenministerium in dieser Problematik angeschrieben worden. Eine erste Stellungnahme liegt seitens des Gemeinde- und Städtebundes vor, der die städtische Rechtsauffassung stützt.

Nun einige Informationen zu den investiven Maßnahmen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Grundschule „Marco Polo“ – Freisportanlage: Der Bewilligungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes liegt vor. Der Beschluss für den Stadtrat zur Durchführung der Maßnahme wurde im Januar genehmigt. Die Vereinbarung über die Finanzierung der Freisportanlage zwischen dem Landkreis und der Stadt liegt seit dem 29.01.2015 vor und wurde von beiden Seiten unterzeichnet. Der Honorarvertrag für die Planungsleistungen ist am 29.01.2015 dem Ingenieurbüro Brückner übergeben worden.

Ausdrücklich beteilige ich mich nicht an der Diskussion, die es im Landkreis zur Unterschrift des Landrates gibt, weise aber darauf hin, dass sich, rein von den Abläufen her, der Kreistag durchaus nochmals mit dieser Angelegenheit zur Schaffung der Rechtssicherheit befassen kann, ohne dass die von uns jetzt einge-



leiteten Abläufe in irgendeiner Art und Weise gestört werden.

Walderlebnispfad: Der Entwurf ist im Bau- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt worden. Bevor wir in die Realisierungsphase gehen können, wird sich der Stadtrat im März damit befassen.

Umbau B 85 im Bahnhofsbereich: Ab 02.03.2015 erfolgt die Baustelleneinrichtung und die Bauarbeiten beginnen. Die vorbereitenden Arbeiten haben mit der Gehölzentfernung bereits teilweise stattgefunden. Es wird zuerst die Umgehungsstraße unter Einbeziehung der privaten Grundstücke gebaut. Die Presse wird rechtzeitig informiert, ab wann der Verkehr örtlich umgeleitet wird.

Bürgerbefragung Fachmarktzentrum: 12.400 Befragungsbriefe (Stand: 04.02.2015, 14 Uhr) sind bisher in der Verwaltung eingegangen und werden sicher verwahrt. Die durchaus hohe Beteiligung zeigt mir, dass das Interesse der Saalfelder an dieser Problematik groß ist.

Erneut weise ich allerdings auf die von mir mehrfach angemahnte Fairness in dieser Angelegenheit hin. Es ist jedem unbenommen, eine Meinung für oder gegen das Fachmarktzentrum zu haben. Aber wenn Saalfelder – und das ist dokumentiert – von sich aus bei eventuellen Mietinteressenten anrufen und wörtlich folgendes äußern: „Warum wollen Sie in unsere ärmliche Stadt.“ oder „Saalfeld war nach der Wende etwas besser und ist jetzt total auf dem Abstieg. Wir können uns ein Interesse von einer so großen Firma an dieser Stadt nicht vorstellen. Die Entwicklung dieser Stadt ist Ihnen wohl nicht bekannt?“, dann ist das weder fair, noch hat es etwas mit dem Slogan „Liebe Deine Stadt“ zu tun.

Was hier geschehen ist, ist nichts weiter als eine Herabwürdigung unserer Stadt. Es ist eine Herabwürdigung dessen, was hier seit 1990 geschaffen worden ist. Mir fehlt an dieser Stelle jedes Verständnis. Ich appelliere nochmals daran, die Fairness, die bei diesem Thema angebracht ist, weiter zu pflegen und solche Ausfälle in Zukunft nicht mehr zuzulassen.

Matthias Graul
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 4. Februar 2015

Beschluss-Nr.: 01/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 17. Dezember 2014.

Beschluss-Nr.: 10/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Finanzierung aller Veranstaltungen anlässlich des Saalfelder Marktfestes 2015 (Unterabschnitt 3408).

Beschluss-Nr.: 11/2015

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale wählt Frau Bettina Fiedler für die Dauer von sechs Jahren zur hauptamtlichen 1. Beigeordneten und Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 4. 2. 2015 - Beschluss-Nr. 9/2015)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag mit Auflassung hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 3018/45 (Beschluss-Nr. 11/2011) beschlossen und mit der Urkunde der Notariatsverwalterin Reichert vom 22.12.2014, URNr.

428/2014 (Beschluss-Nr. 5/2015), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag mit Auflassung hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 42/19 (Beschluss-Nr. 140/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Münsterberg vom 11.12.2014, URNr. 877/2014 (Beschluss-Nr. 7/2015), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag mit Auflassung hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 174/36 (Beschluss-Nr. 148/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 12.01.2015, URNr. W 18/2015 (Beschluss-Nr. 8/2015), genehmigt.

Beschlüsse des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 28. Januar 2015

Beschluss-Nr.: B/001/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Kapellenstraße, Fl.-Nr. 2760 und 2761/3“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/002/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Montage einer Werbeanlage der DEVK (Einzelbuchstaben 1600 x 400 mm, unbeleuchteter Ausleger 965 x 460 mm, mit LED-Strahlern, Öffnungszeitenschild 350 x 400 mm), Sonneberger Straße, Fl.-Nr. 3843/27“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/003/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erweiterung Wohnhaus, Geschwister-Scholl-Straße, Fl.-Nr. 67/18“ in Saalfeld/OT Obernitz.

Beschluss-Nr.: B/004/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Balkonanlage, Umsetzung Kellertreppe an vorhandenes Wohnhaus, Haeckelstraße, Fl.-Nr. 5360/6“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/005/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Erweiterung Wohnhaus, Weidenweg, Fl.-Nr. 4239/9“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/006/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Am Watzenbach, Fl.-Nr. 4469/10“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/007/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur beantragten Bauvoranfrage „Neubau Wohnanlage, Klostergasse, Fl.-Nr. 136/3, 138/2, 140, 142/5, 143, 159/6, 160/3 und 160/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/008/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Wohnanlage nach Erhaltungssatzung, Klostergasse, Fl.-Nr. 136/3, 138/2, 140, 142/5, 143, 159/6, 160/3 und 160/4“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/009/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Fahrzeugunterstand, Am Sandberg, Fl.-Nr. 681/6 in Saalfeld/OT Remschütz“.

Beschluss-Nr.: B/010/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Sanierung der Hauszugänge, Versorgungsleitungen und Ausbau von Parkplätzen, Kircherstraße 30 - 46, Fl.-Nr. 3841/40“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/011/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Einbau Loggia und Ausbau, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 195/1“ in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/012/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Einbau Loggia und Ausbau nach



Erhaltungssatzung, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 195/1" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/013/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bau eines Gartenhauses 24 m², Obere Lange Wiesen, Fl.-Nr. 4773/1" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/014/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport, Wachserzweg, Fl.-Nr. 4138/13 und 4138/14" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/016/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Lutherstraße, Fl.-Nr. 3916/27" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/017/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt den Weiterbetrieb der Straßenbeleuchtung in der Straße „Am Katzensteig" zu den im Sachverhalt dargestellten Bedingungen.

Beschluss-Nr.: B/018/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau einer Doppelbalkonanlage, Knochstraße 22a und 22b, Fl.-Nr. 3004/31 und 3004/35" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/019/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Hauptpumpwerk Remschütz, Remschützer Straße, Fl.-Nr. 77/91" in Saalfeld/OT Remschütz.

Beschluss-Nr.: B/020/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Promenadenweg, Fl.-Nr. 1005/16 und 1005/18" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/021/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 173 BauGB zum beantragten Vorhaben „Tektur/Genehmigung eines Neubaus von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Promenadenweg, Fl.-Nr. 1005/16 und 1005/18" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/023/2015

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für eine Abstandsfläche auf dem städtischen Flurstück-Nr. 1708/15 in Saalfeld.

Das mehrheitliche NEIN Saalfelder sprechen sich gegen das Fachmarktzentrum aus

Vier Teams zählten am 18. Februar 2015 im Rathaus und Bürger- und Behördenhaus 13.615 Abstimmungsbriefe aus Saalfelderinnen und Saalfelder ab 16 Jahren waren vom 19. Januar bis 15. Februar 2015 in einer unverbindlichen Bürgerbefragung aufgerufen, ihre Meinung zum Fachmarktzentrum am Bahnhof kundzutun.

Am frühen Nachmittag stand das Ergebnis fest. 69 Abstimmungsbriefe wurden zurückgewiesen. Von den verbliebenen Abstimmungsbriefen waren 174 Befragungszettel ungültig (1,3 Prozent) und 13.372 gültig (98,7 Prozent).

Die gültigen Befragungszettel ergaben folgendes Ergebnis: Mit „Ja" stimmten 6.050 Saalfelder Bürger (45,2 Prozent) und mit „Nein" 7.322 Bürger (54,8 Prozent).

Die Mehrheit der Saalfelderinnen und Saalfelder hat sich damit gegen das Fachmarktzentrum ausgesprochen. Der Saalfelder Stadtrat hat nun die Aufgabe, das Abstimmungsergebnis in seinen Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Die Abstimmungsbeteiligung lag bei 61,2 Prozent.

Stellenausschreibung

Werkleiter/in Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof

Die Stadt Saalfeld/Saale sucht zum nächstmöglichen Termin für den Eigenbetrieb „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof" eine/n

Werkleiter/in

Von dem/der Bewerber/in wird die Erfüllung folgender Anforderungen erwartet:

- Abschluss als Verkaufsfachmann/frau oder
- vergleichbare betriebswirtschaftlich orientierte Ausbildung/FH-Studium oder
- mehrjährige verantwortliche Tätigkeit im Bereich der Kultur- und Veranstaltungsorganisation mit betriebswirtschaftlicher Erfahrung
- ausgeprägte Managementfähigkeiten, Personalführungskompetenzen und Verhandlungsstärke
- Organisationstalent im operativen Tagesgeschäft und in der strategischen Planung
- ausgeprägte kaufmännische und buchhalterische Fachkenntnisse
- Fachkenntnisse im Vertragswesen
- hohe arbeitszeitliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- mehrjährige Erfahrungen im Veranstaltungswesen und in der Gastronomie sind wünschenswert

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof
- Festigung und Ausbau der Position des Veranstaltungs- und Tagungszentrums Meininger Hof am Markt
- Kundenakquise und Angebotserstellung bis zur Vertragsgestaltung für Firmenfeiern, Tagungen, Seminare, Präsentationen, Vortragsveranstaltungen
- Verhandlungen mit Agenturen bis zur vertraglichen Bindung von attraktiven und vielseitigen Veranstaltungsangeboten für die Bürger
- Anpassung der Angebote an aktuelle Entwicklungen
- Sicherung der baulichen und technischen Attraktivität des Hauses für ein breites Veranstaltungsspektrum
- Unterstützung weiterer Veranstalter der Stadt (z.B. Bibliothek) bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Organisation des Personaleinsatzes des Kulturbetriebs unter Berücksichtigung der tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen
- Berichterstattung über die Betriebsführung an den Werkausschuss

Die Bezahlung zuzüglich Jahressonderzahlung, leistungsorientierter Bezahlung und betrieblicher Altersversorgung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Zeugnissen der Berufsabschlüsse, Arbeitszeugnissen und Referenzen schicken Sie bitte bis zum **27.03.2015** an die

Stadtverwaltung Saalfeld/Saale
Personalabteilung
Markt 1
07318 Saalfeld/Saale

oder an personalabteilung@stadt-saalfeld.de

Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur bei einem beigefügten adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt. Ansonsten wird die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens garantiert.



Termine, Tipps und Informationen

Open Gardens – Offene Gärten im Städtedreieck am Saalebogen am 7. Juni 2015

Die ursprünglich aus England kommende Idee, an einem Tag im Jahr Privatgärten einem interessierten Publikum zugänglich zu machen, wurde in Thüringen im Jahr 2001 zum ersten Mal praktiziert. Inzwischen beteiligen sich 19 Städte und Regionen mit ca. 300 Privatgärten in ganz Thüringen an dieser Idee - von Gera im Osten, Eisenach im Westen, Mühlhausen im Norden sowie Meiningen im Süden.

Das Städtedreieck am Saalebogen und Kamsdorf werden sich auch in diesem Jahr am 7. Juni mit zahlreichen interessanten Privatgärten beteiligen.

Wenn auch bereits von mehreren Gartenbesitzern die Teilnahmebereitschaft vorliegt, sind weitere Akteure sehr willkommen. Belohnt werden die Teilnehmer mit der Würdigung ihrer nützlichen Tätigkeit durch den Besuch eines interessierten Publikums und der Möglichkeit des Erfahrungsaustausches. Gartenbesitzer, die Lust am Mitmachen haben, melden sich bitte bei Gunter Wermann (03671/516419, andrea@wermann.org).

Bettina Fiedler neue Vize-Bürgermeisterin



Am 4. Februar wurde Bettina Fiedler zur neuen Ersten Beigeordneten der Stadt Saalfeld/Saale und damit zur Vize-Bürgermeisterin gewählt. Mit ihrem Amtsantritt am 1. März endete die 4-monatige Vakanz des

Amtes. Sie folgt Wolfgang Dütthorn, der aus gesundheitlichen Gründen Ende 2014 sein Amt niederlegen musste.

23 der anwesenden 24 Stadträte votierten für die bisherige Leiterin des Beteiligungscontrollings, die seit 1990 der Stadtverwaltung angehört.

In ihrer Vorstellung erklärte Fiedler vor dem Stadtrat: „Mit Fleiß und Enthusiasmus werde ich mich mit Ihnen der neuen Aufgabe widmen. Eine ausgewogene Balance zwischen harten und weichen Standortfaktoren, die Schaffung guter Arbeitsplätze – insbesondere für junge Einwohner – sowie die Unterstützung von Rückkehrer-Aktionen werden u. a. Schwerpunkte meiner Arbeit sein. Wichtig ist mir die Erhaltung sowie Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt – auch mit Blick auf die anstehenden Fragen der Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsmodernisierung. Ich wünsche mir dabei einen offenen und ehrlichen sowie respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.“

Winterferien mal anders

Ausflug der Saalfelder Jugendfeuerwehren nach Suhl und Zella-Mehlis

16 Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehren aus Saalfeld, Remschütz und Beulwitz besuchten Anfang Februar das Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) Suhl/Zella-Mehlis sowie die Zentrale Betriebsleitstelle Thüringen (ZBL) in Zella-Mehlis.

Bei einem Rundgang durch die GAZ-Wache, die mit zehn hauptamtlichen Feuerwehrleuten besetzt ist, besichtigen die jungen Florianjünger u. a. ein Tunnelloschfahrzeug. Das Highlight der GAZ, das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, war allerdings zu einem Einsatz. „In der ZBL staunte man nicht schlecht, dass von hier aus alle elf Thüringer Tunnel videoüberwacht werden“, so Heike Becker, Jugendfeuerwart Saalfeld.

Den Abschluss des Tages bildete „Christoph 60“, ein Rettungshubschrauber (RTH) der am Suhler Klinikum stationiert ist. Dem Piloten wie Rettungsassistent stellten die Mädchen und Jungen viele Fragen rund um das Retten aus der Luft.

Sauberes Saalfeld 2015

Bürgermeister ruft zur Mitwirkung auf

Saalfelderinnen und Saalfelder sind auch in diesem Jahr wieder aufgerufen, zu Besen oder Schaufel, Handschuhen und Müllsäcken zu greifen, um sich am großen Saalfelder Frühjahrsputz 2015 zu beteiligen – egal ob im Wohnumfeld oder aber an einer Schwerpunktstelle im Stadtgebiet.

Bürgermeister Matthias Graul ruft alle Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, Parteien, Verbände und Organisationen, Kirchengemeinden, usw. zur Beteiligung an der Aktionswoche „Saalfeld putzt sich“ 12. – 18.04.2015 auf.

Treffpunkte zum großen Saalfelder Frühjahrsputz (13.04.2015, 10 - 12 Uhr) sind:

- Parkplatz „Grüne Mitte“ (ehem. „Knochstraße“) an der Zufahrt Knochstraße
- Parkplatz P8 Beulwitzer Straße (Zufahrt)
- P+R Parkplatz Kulmbacher Straße (Parkscheinautomat)
- Bibliothek Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße (Eingang)

Interessierte Helfer treffen sich: um 09.45 Uhr

Weitere Einsatzorte innerhalb der Aktionswoche sollten bitte mit dem Ordnungsamt abgestimmt werden. Ansprechpartnerin ist Jacqueline Püschel, 03671/598283.

„Unser Ziel ist seit Jahren eine frühlingsfeine Stadt. Die sehr gute Reso-



nanz vergangener Aktionen ist Ausdruck der Verbundenheit der Saalfelder, klein wie groß, mit ihrer Stadt. Und natürlich hoffen wir auf eine ähnlich gute Beteiligung in diesem Jahr. Daher an alle Saalfelderinnen und Saalfelder: Helfen auch SIE mit“, bekräftigt Bürgermeister Graul, der im Anschluss an den Saalfelder Frühjahrsputz traditionell ab 12:30 Uhr zu Bratwurst und Bier auf den Marktplatz einlädt.

Ausführliche, aktuelle Informationen vor und während der Aktionswoche unter saalfeld.de und auf Facebook.

Liebe dein sauberes Saalfeld

Informationen zur Entsorgung von Leichtverpackungsmüll (Gelber Sack)

In Bürgermeisterstammtischen sprechen immer wieder Bürger die geregelte Entsorgung von Leichtverpackungsmüll (sog. Gelber Sack) und vor allem die Sauberkeit der Stadt an. Nicht selten reißen die Säcke bei schlechter Wetterlage auf und der Müll „fliegt durch Saalfelds Straßen“ – besonders im Zusammenhang mit illegalen Sammelstellen. Dies ist nicht nur für Anwohner ärgerlich. Doch wie gehe ich mit dem Gelben Sack richtig um, zumal die Gelbe Tonne nach Auskunft des ZASO in absehbarer Zeit nicht kommen kann und wird.

Die Bereitstellung der Gelben Säcke hat grundsätzlich **vor dem bewohnten Grundstück** oder an der nächsten befahrbaren Straße zu erfolgen. Damit ist das Verladen ohne Schwierigkeiten möglich und vermeidbare Verkehrsbehinderungen sind ausgeschlossen. Sonderregelungen zur Bereitstellung trifft **allein** der ZASO z. B. bei schwer erreichbaren Grundstücken oder bei vorübergehenden Anfahrerschränkungen u. a. wegen Baustellen oder extremen Witterungsverhältnissen. Von Anwohnern selbstbestimmte Sammelstellen sind daher illegal. Zudem sind Abfallsäcke **frühestens** am Abend vor und **spätestens** bis 06:00 Uhr am Abfuhrtag bereitzustellen.

Bei Verstößen werden die Abfallsäcke nicht abgeholt und sind spätestens einen Tag nach dem Abfuhrtermin von der öffentlichen Fläche zu entfernen.

Im Interesse eines sauberen Saalfelds rufen Bürgermeister und Verwal-

tung dazu auf, die ZASO-Regelungen einzuhalten und speziell illegale Sammelstellen zu unterlassen.

Nähere Informationen hierzu im Abfallkalender des ZASO sowie unter zaso-online.de.

Bibliotheksjubiläum

Saalfelder Bibliothek feiert ihren 85. Geburtstag

Am 13. März 1930 eröffnete die städtische Bibliothek mit gerade einmal 580 Büchern und entwickelte sich seither stetig weiter. Heute ist sie ein fester Bestandteil des Saalfelder Kulturlebens.

Aber braucht eine digitale Wissensgesellschaft heute noch Bibliotheken? Kann man Kinder überhaupt noch für Bücher begeistern? Die Antwort lautet eindeutig JA. Das Buch ist kein Auslaufmodell, auch wenn es in der heutigen Zeit nur eine Möglichkeit der Wissensbeschaffung unter vielen ist.

Die Saalfelder Bibliothek ist keine verstaubte Kultureinrichtung, sondern ein öffentlicher Raum, in dem die verschiedensten Arten von Medien genutzt und entliehen werden können. Sie ist ein Ort des Lernens und der Begegnung, eine Oase der Ruhe und Besinnung, eine Spielwiese für Kinder, ein Treffpunkt, eine Anlaufstelle für alle, die Unterstützung brauchen, um sich in der alltäglichen Informationsflut zurechtzufinden. Die Bibliothek ist ein realer Ort, der nicht kommerziell ausgerichtet ist und niemanden ausschließt, sondern Menschen zusammenbringt.

Entscheidend für den Wandel zu einer modernen Medieneinrichtung war die stetige Erneuerung und Veränderung. Seit 1979 befindet sich die Saalfelder Stadt- und Kreisbibliothek im eigens dafür erbauten Gebäude am Markt, welches von 2006 bis 2008 grundhaft saniert wurde. Auch die elektronische Datenverarbeitung und das Internet hielten Einzug in die Einrichtung.

Heute besuchen jedes Jahr etwa 57.000 Menschen die Bibliothek und ihre Zweigstelle in Gorndorf, die zusammen über rund 76.000 Medien verfügen. Im Jahr 2014 wurden 148.000 Ausleihen verbucht. Auch als Veranstaltungsort für Lesungen, Führungen und vor allem Kinderveranstaltungen ist sie eine etablierte Einrichtung und bereichert mit

Nachruf

Am 30. Januar 2015 verstarb unsere ehemalige Mitarbeiterin

Charlotte Weigel

im Alter von 83 Jahren.

Dank und Wertschätzung verbinden uns mit der Verstorbenen, die viele Jahre in der städtischen Bibliothek tätig war. Wir werden Charlotte Weigel ein ehrendes Andenken bewahren.

Ihrer Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale

Matthias Graul Madlen Runkewitz Helga Lincke
Bürgermeister Leiterin Bibliothek Personalrat

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile
Arnsgereth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und
Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

02. Februar	Herr Werner Große, Aue am Berg	zum 72.
05. Februar	Herr Volker Schwaabe, Beulwitz	zum 72.
07. Februar	Herr Karl Heinz Steiner, Arnsgereth	zum 74.
08. Februar	Herr Manfred Weise, Arnsgereth	zum 70.
08. Februar	Frau Anita Wolf, Arnsgereth	zum 86.
09. Februar	Frau Erika Speerschneider, Arnsgereth	zum 75.
11. Februar	Frau Margrit Bergner, Beulwitz	zum 71.
12. Februar	Frau Inge von Lindenau, Crösten	zum 86.
12. Februar	Frau Dr. Saskia Worms, Arnsgereth	zum 70.
18. Februar	Frau Luzie Rätke, Arnsgereth	zum 86.
18. Februar	Frau Annemarie Dietzel, Beulwitz	zum 79.
18. Februar	Herr Heinz-Dieter Struppat, Beulwitz	zum 67.
21. Februar	Herr Jürgen Steinke, Crösten	zum 65.
22. Februar	Frau Adelheid Hölzer, Beulwitz	zum 68.
24. Februar	Frau Karla Debler, Beulwitz	zum 76.
27. Februar	Frau Dr. Brunhild Pöttsch, Beulwitz	zum 75.
27. Februar	Frau Erika Kühn, Beulwitz	zum 76.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister
Beulwitz

Torsten Danz
Ortsteilbürgermeister
Arnsgereth



ihren Medien- und Serviceangeboten sowohl die Bildungs- als auch die Kulturlandschaft Saalfelds.

2015 kann die Saalfelder Bibliothek als moderne kulturelle Einrichtung auf 85 Jahre Bibliotheksgeschichte zurückblicken. Zudem es gibt in diesem Jahr gleich zwei weitere Jubiläen zu verbuchen. 1955 erfolgte mit der Übernahme der Aufgaben und des Bestandes der ‚Kreisstelle für Büchereiwesen der Wandel zur Stadt- und Kreisbibliothek, welche seit nunmehr 60 Jahren ehrenamtliche Gemeindebibliotheken des Landkreises betreut und unterstützt. Den dritten Grund zum Feiern gibt die Gornsdorfer Zweigstelle in der Albert-Schweitzer-Straße 132. Sie begeht in diesem Jahr ihr 35-jähriges Jubiläum.

Bauhof mit personellem Gütesiegel Martin Gläser bester Jungmeister 2014

Der Meisterbrief gilt als DAS Qualitätsmerkmal des Handwerks und doch lassen sich in Thüringen immer weniger Gesellen zum Meister weiterbilden.

Zu denen, die die Meisterausbildung im letzten Jahr erfolgreich abschlossen, gehört Martin Gläser (32), Mitarbeiter im städtischen Bauhof. Am 21. Februar erhielt er in Erfurt seinen Meisterbrief und schloss als bester Jungmeister 2014 ab. „Mein Ziel war das nicht, als ich mich entschloss, die Fortbildung zu beginnen. Damals stand für mich die persönliche Entwicklung als Mensch und im Beruf im Fokus. Aber ich bin stolz auf die Anerkennung und freue mich, das Erlernte jetzt anzuwenden. Der Meister bietet mir jetzt obendrein flexiblere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt“, beschreibt der gebürtige Creunitzer (Ortsteil von Gräfenenthal).

Martin Gläser erlernte im städtischen Bauhof von 1998 bis 2001 den Beruf des Straßenwärters. Seit 2001 arbeitet er im Meisterbereich Straßenbau und leitet diesen seit 1. Januar 2015. Vor zwei Jahren legte er die Prüfung zum Technischen Fachwirt ab, bevor er im April 2014 eigenfinanziert die Meisterprüfung im Straßenbauer-Handwerk mit dem Prädikat „sehr gut“ wortwörtlich „meisterte“.

Was bleibt ihm in besonderer Erinnerung? „Das halbe Jahr vor den Prüfungen existierte praktisch kein Privatleben mehr“, erläutert Gläser, der seine Freizeit gerne mit Reisen, Tauchen und Mountainbiken ver-



bringt. „Unüberboten war die Vollzeitprüfung im ersten Teil. Aufgabe war die DIN-gerechte Umgestaltung eines Schulhofes für seh- und gehbehinderte Schüler. Nicht nur das Spannungsverhältnis zwischen beiden Handicap-Gruppen – z. B. benötigen Sehbehinderte hohe Bordern und Gehbehinderte niedrige – sondern auch der schlechte, vorgegebene Bodenfläche ließen mich eine Woche ohne eine einzige Korrekturlesung durchschreiben. Ein Kampf. Aber mit einem guten Ende.“

Auf die Frage, wo seine berufliche Reise hingehen wird, meint der Jungmeister: „Was die Zukunft bringt, wird sich zeigen. Man muss nicht alles im Detail planen. Fest steht nur, der Meister war lediglich ein weiterer Schritt in meiner beruflichen Laufbahn.“

In Thüringen erwarben 2014 erneut weniger Handwerker einen Meistertitel. Die Zahl sank nach Angaben der drei Handwerkskammern auf 471 (2013: 495, 2012: 526). Die meisten neuen Meister kann dabei die Handwerkskammer Erfurt mit 257 vorweisen, gefolgt von Ostthüringen (123) und Südthüringen (91).

Mit 148 000 Beschäftigten und 11 Milliarden Euro Umsatz sei das Handwerk „das Rückgrat unserer einheimischen Wirtschaft“, lobte Ministerpräsident Bodo Ramelow. Der Meister sei ein einmaliges Qualitätssiegel, das nicht aufgeweicht werden dürfe, betonte Ramelow zur Meisterfeier der Handwerkskammer Erfurt.





SAALFELD-EVENTS Veranstaltungstipps für die Stadt Saalfeld/Saale im Zeitraum Februar/März

FREIZEIT

14.03.2015, 13 Uhr: Wanderung „Gartenkuppen – ein Berg, drei Gipfel“

Strecke: Bergfried Klinik – Steiger – Mittelwegs Hütte – Gipfel 3, 2, 1 – Zickzackweg – Mittelweg – Saure Wiesen – Kienberg – Arnsge-reuther Bach – Bergfried Klinik/4,5 Std., 10 km, 3 Euro/Person

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim Naturführer Werner Preißler (Tel. 0160/91084933 o. preissler.reschwitz@t-online.de) an!

21.03.2015, 14 Uhr: Tag der Schokolade

Sind Sie ein wahrer Schokoladenliebhaber? Interessieren Sie sich für die Entstehung von der Kakaobohne bis hin zur Tafel Schokolade? Dann kommen Sie zum Tag der Schokolade. Entdecken Sie Pralinenvariationen der Stollwerck GmbH und genießen Sie alles rund ums Thema Schokolade. Heiße Schokolade, Pralinen und Schokoladenkuchen – dem Genießer bleibt nichts vorenthalten.

Villa Bergfried

29.03.2015, 15 Uhr: Führung Villa Bergfried

Interessieren Sie sich für die Geschichte Saalfelds? Möchten Sie auf Reisen in die Vergangenheit gehen? Dann tauchen Sie mit uns in die Welt von Dr. Ernst Hüther ein.

Weitere Termine: 11.04.2015, 15 Uhr; 12.05., 09.06., 07.07. jeweils 16:30 Uhr; Eintritt: 5 Euro, Dauer: ca. 2 Stunden

Vorherige Anmeldung erforderlich! Ansprechpartner: Carla Wühn, Tel.: 03671 598-270, liegenschaften@stadt-saalfeld.de.

Villa Bergfried

04.04.2015, 18 Uhr: Bierkellerführung

Wie man früher Bier herstellte und lagerte, dies und vieles mehr erfahren Sie bei einem Besuch eines ehemaligen Bierkellers mit einem Eisdom und der Saalfelder Katakomben.

Weiterer Termin: 11.04.2015, 18 Uhr; Karten: Tourist-Information, Markt 6, Tel. 03671 522181. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um Vorreservierung wird gebeten. Saalfelder Innenstadt

05.04.2015, 19 Uhr: Wenn die Fee den Bergmann trifft

Der Bergmann begleitet Sie durch die alte Alaunschiefergrube und erzählt viel Interessantes über sein Leben und Arbeiten vor vielen Jahrhunderten. Die zauberhafte Grottenfee begrüßt Sie im Märchendom. Karten: Tourist-Information, Markt 6, Tel. 03671 522181

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um Vorreservierung wird gebeten.
Saalfelder Feengrotten

14.04.2015, 19 Uhr: „Machandel“ – Buchlesung

Die freischaffende Publizistin Regina Scheer liest an diesem Abend aus ihrem neu erschienenen Debütroman. Sie spannt den Bogen von den 30er Jahren über den Zweiten Weltkrieg bis zum Fall der Mauer und in die Gegenwart.

Unkostenbeitrag: 3 Euro (2 Euro Bibliotheks- oder Schülerausweis)
Bibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

KONZERT/KLASSIK

28.03.2015, 20 Uhr: Grainne Duffy & Band

In ihrer jungen Karriere haben Grainne und ihre Band immerhin schon 3 x die Bühne des berühmten Glastonbury Festivals gerockt, sie tourten kreuz und quer durch Europa und besuchten sogar den Nordpol. Als einzige irische Band spielten sie zweimal beim Dark Season Festival in Svalbard.

Karten im Vorverkauf in den bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter www.meining-er-hof.de. *Stadtmuseum*

AUSSTELLUNG

07.02. – 11.04.2015: Kay Voigtmann (Gera) & Stephan Klenner-Otto (Neudrossenfeld/Oberfranken) Zeichnung/Grafik
Saale-Galerie, Brudergasse 9

21.03. – 10.05.2015: 111 Schätze – Das Museum neu entdeckt

– Sonderausstellung zum 111. Geburtstag des Stadtmuseums

Am 31.01.2015 beging das Stadtmuseum den 111. Jahrestag seiner Eröffnung und widmet diesem Ereignis eine Sonderschau.

Die Ausstellung „111 Schätze“ besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden Kostbarkeiten aus den Tiefen der Museumsmagazine gezeigt, die den Besuchern sonst verborgen bleiben. Hier finden sich Knochen von Eiszeittieren, Münzen und historische Uhren, Gemälde und Zinn, Kleider und Marionetten, alte Bücher und Schokoladenpackungen, Fahnen, Armbrüste und vieles mehr.

Der zweite Teil der Schau führt quer durch das Franziskanerkloster – und zwar durch die Dauerausstellung, in der ja ohnehin die größten Schätze der Museumssammlungen zu sehen sind.

Beide Teile der Sonderschau werden verknüpft durch ein spannendes Suchspiel. Es gilt, besondere Exponate zu finden, an denen Nummern von 1 bis 111 angebracht sind. Bei jeder Nummer findet sich ein Buchstabe. Alle Buchstaben zusammen ergeben dann einen Lösungssatz. Wer die richtige Lösung heraus bekommt, nimmt an einer großen Verlosung teil und hat die Chance, wertvolle Preise rund ums Museum zu gewinnen.

Ausstellungseröffnung: Samstag, dem 21. März 2015, um 10 Uhr.
Saalfelder Stadtmuseum

MÄRKTE

jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag: Grüner Markt
Saalfelder Innenstadt

13.04.2015, 9 – 17 Uhr: Montagsmarkt
Saalfelder Innenstadt

KINDER/JUGEND

14.03.2015, 21 Uhr: Rhythm is a Dancer

90er Jahre Party
Klubhaus Saalfeld

20.03.2015, 20 Uhr: Saalfeld conspiracy Hardcore Show

Live: World Eater; Light it Up; Reckless Fight; We are Crooks; Mindfall

Klubhaus Saalfeld

28.03.2015, 21 Uhr: Ska Extravaganza

Live: Dr. Ring Ding & Ska Vaganza; Baycorona; Allnighter mit dem DJ-Team The Good, The Bad & The Ugly

Klubhaus Saalfeld

31.03.2015, 10 Uhr: „Such' den Hasen“

Osterveranstaltung für Kinder ab 6 Jahren
Zweibibliothek Gorndorf, A.-Schweitzer-Str. 132

01.04.2015, 10 Uhr: „Hasenjagd“

Osterveranstaltung für Kinder ab 6 Jahren
Kinderbibliothek Saalfeld, Markt 7 (Eingang Brudergasse)

07.04.2015, 16 Uhr: „Vorhang zu!“

Vorlesezeit mit Geschichten für Kinder bis 7 Jahre – es liest Frau J. Kühn.
Kinderbibliothek, Markt 7 (Eingang Brudergasse)